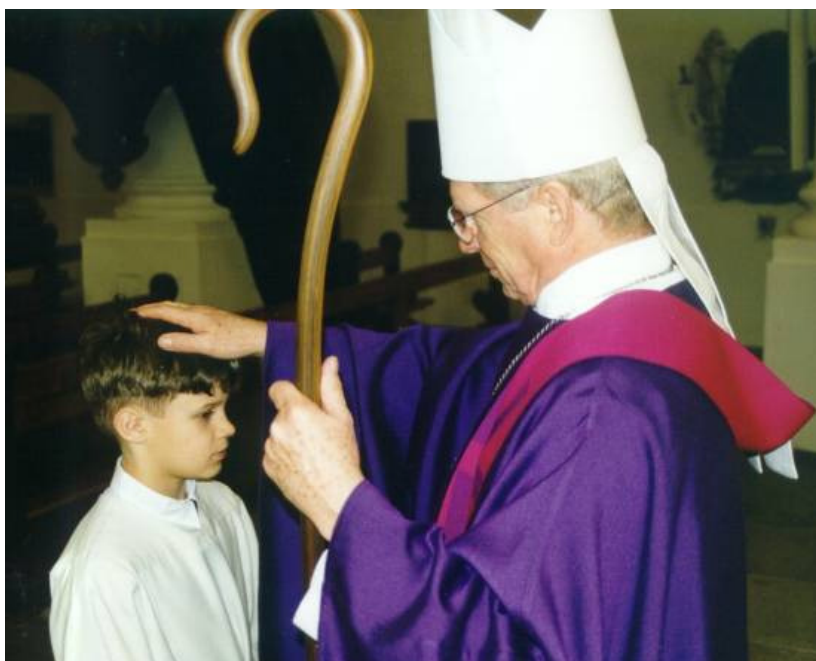


Typisch christkatholisch

Ein kleines Lexikon zur christkatholischen Kirche



Arbeitsstelle für Katechetik
der Christkatholischen Kirche
der Schweiz

2010

Literatur- und Medienangaben zur christkatholischen Kirche

Internet-Adressen:

www.christkath.ch

www.sofareli.ch/christkatholisch

Literatur

„Einladung“ ... die Christkatholische Kirche der Schweiz kennen zu lernen, Broschüre, 2008

Die christkatholische Kirche der Schweiz, Broschüre (hellblau) von 1999

Die christkatholische Kirche der Schweiz, Broschüre in deutsch, französisch, italienisch, englisch (gelb-orange) Broschüre, 2000

Christkatholische Kirche zu Franziskanern Solothurn, Schweizer Kunstführer, 1998

Stiftskirche Schönenwerd, Schweizer Kunstführer, ???

Schönenwerd, Dorfgeschichte von Otto von Däniken, Walter-Verlag Olten, 1974

Christkatholisch, Die Christkatholische Kirche der Schweiz in Geschichte und Gegenwart, Benziger, 1978 (vergriffen)

CD mit der Radio-Sendung

Die kleinste Schweizer Landeskirche, aus der Reihe: Perspektiven, Sendung vom 13. 9. 2009 auf Radio DRS 2

Kontakte

Internetadresse:

www.christkath.ch oder www.sofareli/christkath.ch

Arbeitsstelle für Katechetik

Marianne Stirnimann, 4532 Feldbrunnen
032 621 51 66, katechetik@christkath.ch

Grenchen

Christkath. Pfarramt, Lindenstrasse 33, 2540 Grenchen
032 652 63 33, grenchen@christkath.ch

Solothurn

Christkatholisches Pfarramt, Rathausgasse 17, 4500 Solothurn
032 623 39 33, solothurn@christkath.ch

Olten

Christkath. Pfarramt, Kirchgasse 15, 4600 Olten
062 293 27 49, olten@christkath.ch
www.christkatholisch-olten.ch

Schönenwerd-Niedergösgen

Christkath. Pfarramt, Schmiedengasse 23, 5012 Schönenwerd
062 849 11 55, schoenenwerd-niedergoesgen@christkath.ch

Die Gemeinsamkeiten der drei Landeskirchen

Wir glauben an den einen Gott.

Die Christen der drei Landeskirchen eint der Glaube:

- an den dreifaltigen Gott, Vater, Sohn und Heiligen Geist
- an Jesus Christus, den menschengewordenen Gottessohn

Sie bezeugen ihren Glauben im Glaubensbekenntnis, das als älteres apostolisches Glaubensbekenntnis (meist bei der Taufe verwendet) und als nicäno-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis (als Credo im Sonntagsgottesdienst verwendet) gebetet wird.

Wir hören und lesen

Gemeinsam haben alle Christen die Heilige Schrift als Fundament des Glaubens. Das Alte Testament bezeugt unseren Gott im Laufe der Geschichte, bis mit Jesus Christus der Erlöser in die Welt kommt; von ihm legt das Neue Testament Zeugnis ab. Aus seiner Verkündigung ist das Herrengebet, das „Vater unser – Unser Vater“, ein einigendes Band.

Wir erfahren die Güte Gottes

Die Zuwendung Gottes erfahren wir in verschiedenen Formen: als zwischenmenschliche Zuwendung, als gelebte Liebe in Wort und Tat, und in heiligen Handlungen und Sakramenten. Wir kennen die beiden wichtigen Sakramente Taufe und Kommunion/Abendmahl.

Die Taufe wird von allen drei Konfessionen gegenseitig anerkannt.

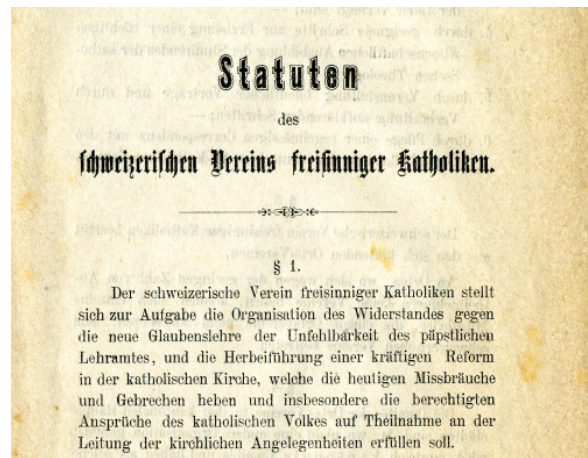
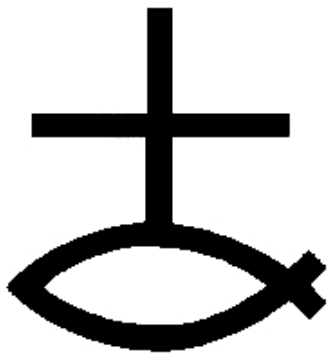
Wir feiern Feste

Die wichtigsten Feste des Kirchenjahres wie Weihnachten, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, feiern alle Christen.



Die Christkatholische Kirche

Die geschichtliche Entwicklung im Kanton Solothurn



Die Alte Kirche

Die christkatholische (resp. die altkatholische) Kirche beruft sich für ihre Struktur auf die Alte Kirche, und meint damit den Zustand der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends, d.h. bevor die Spaltung in Ost- und Westkirche vollzogen wurde.

Die entsprechende kirchliche Struktur nennen wir "bischöflich-synodal". Die Leitung der Kirche obliegt dem Bischof und der Synode, von der er gewählt wird. Grundsätzlich sind die Bischöfe einander gleichgestellt.

Erst mit der Ausbreitung des Christentums werden übergeordnete Ämter notwendig und es entstehen die Sitze von Erzbischöfen, Metropolitane und Patriarchen. Die Alte Kirche kennt fünf Patriarchate, nämlich die von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die zusammen den einen Stuhl Petri bilden. Patriarchate sind Bischofssitze in Gemeinden, die direkt auf Apostel oder Apostelschüler zurückgeführt werden.

Gemäss damaliger Auffassung ist jedes Bistum eine Ortskirche, d.h. die vollständige und autonome Kirche an Ort. Das Bischofsamt wird als Amt der Einheit verstanden, und die Einheit wird v. a. dann sichtbar, wenn eine Bischofswahl den Nachbarbistümern angezeigt wird (nicht zur Genehmigung vorgelegt!) und die Bischofsweihe durch mindestens drei amtierende Bischöfe vorgenommen wird.

Die derart gelebte Einheit ist eine Einheit in der Vielfalt, denn die Bistümer haben ihre jeweiligen örtlichen Traditionen. Einheit wird eingefordert in Sachen der Glaubenslehre, der geistlichen Ämter und der Gottesdienstordnung.

In allen wesentlichen Fragen wird die Entscheidung an Kirchenversammlungen getroffen, das bedeutet in regionalen Synoden oder in übergeordneten Fragen in weltumspannenden ökumenischen Konzilien.

Das Papsttum

Der Bischof von Rom war der einzige Patriarch im Westen, blieb als solcher aber den allgemeinen Konzilien genauso unterstellt wie die Patriarchen des Ostens. Seit Ende des 4. Jahrhunderts begannen die Päpste weitergehende Machtansprüche zu stellen. Papst Leo I. (5. Jh.) verkündete zum ersten Mal, dass genauso wie die Apostel ihre Vollmacht von Petrus erhalten hätten, die Bischöfe ihre kirchliche Gewalt vom Papst empfangen. Schon seit da war die Zentralisierung und Romanisierung der ganzen Kirche das Ziel.

Im Hochmittelalter ging der Anspruch bis zum Punkt, dass auch die weltlichen Herrscher ihre Gewalt von Gott her und mit Genehmigung des Papstes hätten (Investiturstreit).

Praktisch alle Kirchenspaltungen kamen zustande, wenn sich beträchtliche Teile der Kirche wegen der Machtansprüche der Päpste von ihnen lossagten. Die grössten Spaltungen ereigneten sich zwischen Ost- und Westkirche (1054) und in der reformatorischen Zeit (16. Jh.), als sich Protestanten und die Kirche von England verselbständigten.

Innerkatholische Protest- und Reformbewegungen

In der westlichen katholischen Kirche gab es eine Reihe von Bewegungen, die versuchten, den Kurs der katholischen Kirche massiv zu verändern.

Der **Konziliarismus** des 15. Jh. war der Versuch, das alte Modell der ökumenischen Konzilien wieder zu beleben und die Päpste zu zwingen, diese als übergeordnetes Gremium zu anerkennen. In den politischen und kirchlichen Machtkämpfen der Zeit konnte sich dieses Modell nicht durchsetzen.

Der **Gallikanismus** (17. Jh.) war der Versuch, in Frankreich eine national orientierte Kirche zu gestalten, bei der die weltliche und die kirchliche Gewalt sauber getrennt und die Macht des Papstes beschränkt werden sollten. Gesetze und Traditionen des Landes und insbesondere die Macht der französischen Könige sollten nicht dem Papste unterworfen sein.

Unter **Jansenismus** verstehen wir eine geistige Strömung des 17. Jh., die den Namen von *Cornelis Jansen*, dem Bischof von Ypern (Flandern) hat. Das Zisterzienserinnen-Kloster "Port Royal" war quasi die Hochburg der Bewegung. Der Jansenismus war eine theologische Auseinandersetzung um die Gnadenlehre (v.a. des Hl. Augustinus), bei der die Fronten v.a. zwischen den Jansenisten und den romtreuen Jesuiten verliefen. Die Jansenisten verfochten Ideen wie Episkopalismus (Stärkung der Position der Bischöfe) und Konziliarismus.

Unter dem Einfluss der jansenistischen Theologie standen die Katholiken in Holland. Die um den Erzbischof von **Utrecht** gruppierte Kirche hatte sich eine recht grosse Unabhängigkeit bewahrt. In den Wirren der Reformationszeit war die katholische Kirche unterdrückt worden, konnte aber trotz aller Beschränkungen weiterleben, z.T. in sog. Versteckkirchen. Um eine romtreue Kirche in Holland zu etablieren, wirkten die Jesuiten, die eine neue Kirche anstelle derjenigen um den Sitz von Utrecht aufzubauen suchten.

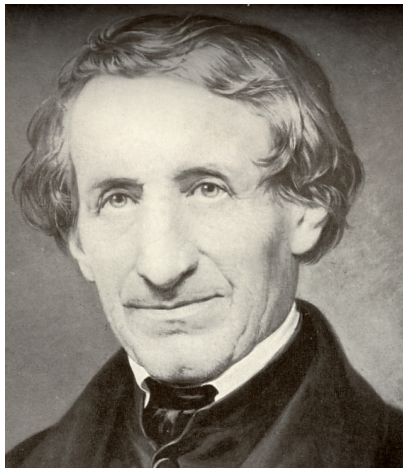
Nach der Absetzung des unter "Jansenismus"-Verdacht stehenden Erzbischofs *Peter Codde* wählte das Domkapitel von Utrecht unter Wahrung seiner alten Rechte 1723 einen Nachfolger in *Cornelius Steenoven*. Dessen Wahl wurde wie üblich dem Papst angezeigt, dieser verweigerte aber die Zustimmung. Die Utrechter Kirche beharrte auf ihren alten Rechten und liess Steenoven vom französischen Missionsbischof *Dominique Maria Varlet* weihen. Das geschah gegen den Willen von Rom und somit wurde der Bruch vollzogen.

Der **Febronianismus** ist eine Reformströmung in Deutschland im 18. Jh.; Weihbischof *Johannes Niklaus Hontheim* gab unter dem Pseudonym 'Febronius' ein kirchenrechtliches Werk heraus, welches die Wiederherstellung der altkirchlichen Verfassung und die Wiedervereinigung mit den protestantischen Kirchen propagierte.

Febronius wollte dem Papst keine Regierungsgewalt über die anderen Bischöfe einräumen, sondern plädierte für einen apostolischen Stuhl als Zentrum der Einheit in Rom, wo der Papst der 'Primus inter pares', der Erste unter Gleichen wäre. Das Buch kam sofort auf den Index und Hontheim wurde zur Unterwerfung gezwungen.

Der Begriff **Josephinismus** bezeichnet eine Reihe von Reformen, die unter der österreichischen Kaiserin *Maria Theresia* und v.a. ihrem Sohn *Joseph II.* ausgeführt wurden. Dazu gehörten die Unterstellung aller nicht den Glauben betreffenden kirchlichen Angelegenheiten unter den Staat, die Stärkung der Stellung der Bischöfe, Verbesserung der Volksbildung, der Armenfürsorge und der Ausbildung der Geistlichen, sowie viele einzelne Massnahmen für eine "vernünftige" Ausübung des Glaubens. Vieles wurde nach dem frühen Tod des Kaisers rückgängig gemacht. Die Reformen hatten aber Nachwirkungen in der Gesetzgebung und blieben in der Erinnerung wach, namentlich im Fricktal, das bis 1801 österreichisch war.

Im Bistum Konstanz wirkte zu Beginn des 19. Jh. *Ignaz Heinrich von Wessenberg* als Bistumsverweser.



Er strebte die Wiederherstellung der bischöflich-landeskirchlichen Ordnung und durchgreifende Reformen des geistlichen und gottesdienstlichen Lebens an. Was bei vielen süddeutschen und schweizerischen Geistlichen gut aufgenommen wurde, stiess in Rom auf grössten Widerstand. Das Bistum wurde aufgehoben und aufgeteilt und so liefen die Bestrebungen Wessenbergs ins Leere, hatten aber durchaus eine bleibende geistesgeschichtliche Wirkung.

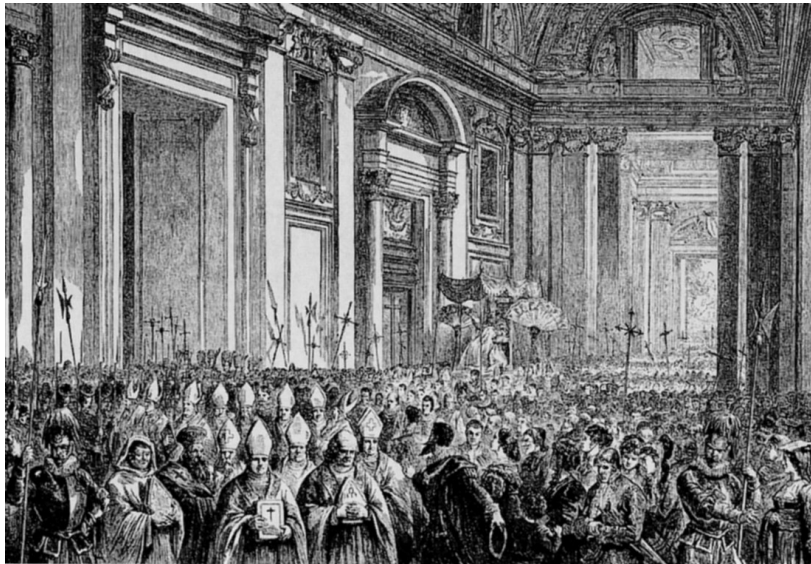
Das Vatikanische Konzil 1869/70

Im 19. Jh. versuchte Rom, seinen Einfluss weltweit zu stärken. Das geschah teilweise parallel zum Verlust von weltlicher Macht, als der Kirchenstaat im Rahmen der Einigung Italiens den Päpsten weggenommen wurde.

Unter Papst *Pius IX.* erhielten alte Positionen neuen Auftrieb, darunter die franziskanische Schulmeinung von der unbefleckten Empfängnis Marias, die 1854 zum Dogma (verbindlicher Glaubenssatz) erhoben wurde. 1864 erliess Pius IX. den "Syllabus errorum", eine feierliche Erklärung, die den Liberalismus verwarf, die Glaubens- und Gewissensfreiheit ablehnte und die Oberhoheit der Kirche über die staatliche Gewalt einforderte. Der "Syllabus" verwarf so ziemlich alles, was heute als Errungenschaft von Demokratie und Rechtsstaat gilt!

Auf den 8. Dezember 1869 wurden die Bischöfe nach Rom zum Vatikanischen Konzil berufen, ohne dass die Einladung enthielt, was verhandelt werden sollte. Als bekannt wurde, dass mittelalterliche Lehren zum Papsttum - der **Rechtsprimat des Papstes** über die ganze Kirche und die **Lehrunfehlbarkeit** - zum Dogma erhoben werden sollten, regte sich Widerstand. Von den 778 anwesenden Konzilsvätern unterstützten 380 die Forderung, 136 erhoben Widerspruch. Letztere repräsentierten ca. einen Drittel der Katholiken, namentlich in Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn. Die Opposition war stärker als angenommen.

In der weltweiten Auseinandersetzung waren u.a. Gelehrte im deutsch-sprachigen Raum die vehementesten Gegner, darunter besonders prominent der Theologieprofessor Ignaz von Döllinger.



Aus den Dogmen von 1870

"Wer deshalb sagt, der Römische Bischof besitze lediglich das Amt der Aufsicht bzw. Leitung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsvollmacht über die gesamte Kirche, nicht nur in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitte, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; oder er habe nur einen grösseren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Vollmacht; oder diese seine Vollmacht sei nicht ordentlich oder unmittelbar sowohl über alle und die einzelnen Kirchen als auch über alle und die einzelnen Hirten und Gläubigen: er sei mit dem Anathema belegt."

"Wenn der Römische Bischof 'ex cathedra' spricht, das heisst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität entscheidet, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der ganzen Kirche festzuhalten sei, dann besitzt er mittels der ihm im seligen Petrus verheissenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich."

Wer sich aber - was Gott verhüte - unterstehen sollte, dieser Unserer Definition zu widersprechen: der sei mit dem Anathema belegt.

Auf dem Konzil konnten sich die Gegner nicht durchsetzen, und 55 von ihnen verliessen das Konzil vor der Schlussabstimmung. Als es zur Abstimmung kam, waren von den eingeladenen 1084 Konzilsvätern nur etwas mehr als die Hälfte anwesend. 553 stimmten für die Dogmen, 2 dagegen. Letztere unterwarfen sich umgehend.

Es wurden zwei Glaubenssätze definiert, die nicht nur theologisch und biblisch auf äusserst magerem Fundament stehen, sondern auch mit unlauteren Methoden durchgepaukt wurden. Sie hoben letztlich die Ordnung der Alten Kirche definitiv auf. Das ist der Grund, warum die gegen die vatikanischen Dogmen protestierenden Katholiken sich "Altkatholiken" nannten.

Altkatholischer Widerstand

Der Widerstand gegen die beiden vatikanischen Dogmen wurde in Deutschland und der Schweiz ausser von Döllinger von weiteren namhaften Professoren getragen. Darunter waren *Joseph Hubert Reinkens*, der erste Bischof der Altkatholiken in Deutschland und *Eduard Herzog*, der erste Bischof der Christkatholischen Kirche. Sie betrachteten die Dogmen als im Widerspruch zur Heiligen Schrift und zur kirchlichen Tradition. Sie machten geltend, dass das Vatikanische Konzil weder ökumenisch (allumfassend) noch frei gewesen sei.



Sie lehnten indessen nicht das Papsttum als solches ab, sondern dessen überbordende Ausstattung mit Macht.

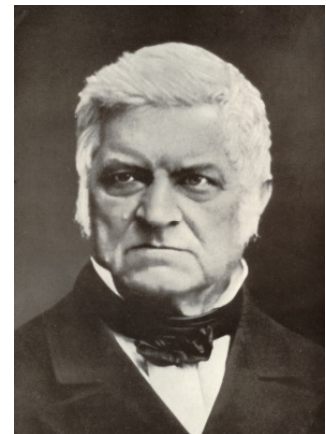
In den Jahren 1870/71 gab es ihrerseits mehrere öffentliche Erklärungen. Ebenso wurden Altkatholiken-Kongresse organisiert, welche schon 1871-73 ein altkatholisches Programm skizzierten und die Organisation als unabhängige katholische Kirche thematisierten. Bei diesen Kongressen waren immer anglikanische und orthodoxe Persönlichkeiten anwesend, und die ökumenische Dimension wurde im Auge behalten.

Kulturkampf

Die Auseinandersetzung um die vatikanischen Dogmen fiel in eine Zeit, in der auch ein Seilziehen zwischen staatlichen und kirchlichen Instanzen um Kompetenzen im Gang war. Die Einflussnahme in staatliche Dinge durch die römische Kurie wurde vielerorts abgelehnt und bekämpft. Diesen Kreisen kam eine von Rom unabhängige katholische Kirche gerade recht. So gab es im Land Baden 1874 und in Preussen 1875 sogenannte "Altkatholiken-Gesetze", welche diese Kirche offiziell anerkannten.

Vergleichbares geschah auch in der Schweiz, wo in mehreren Kantonen politische Kräfte zugunsten der Altkatholiken auftraten. Namhafte Politiker beteiligten sich am Protest gegen die vatikanischen Dogmen und erreichten eine anti-römische Haltung massgeblicher Gremien. Darunter Persönlichkeiten wie der Aargauer Landammann *Augustin Keller*, sowie der Solothurner Landammann *Wilhelm Vigier*.

Protestierende Geistliche schalteten zuweilen die Behörden ein. Dazu gehörte *Johann Baptist Egli*, Strafhauspfarrer in Luzern. Er verweigerte die Verlesung der vatikanischen Dogmen von der Kanzel und wurde daraufhin suspendiert. Da er aber Staatsangestellter war, rief er die Behörden an, welche ihm Schutz gewährten, bis in Luzern die katholisch-konservative Partei an die Macht kam. Daraufhin musste er gehen und fand erst einige Zeit später eine Stelle als christkatholischer Pfarrer in Olsberg.



Zu den ersten gehörte auch *Paulin Gschwind*, Pfarrer in Starrkirch, der sich öffentlich gegen die vatik. Dogmen stellte. Bischof *Lachat* setzte ihn als Pfarrer ab, doch Gschwind rief die Regierung in Solothurn an, welche die Absetzung als ungesetzlich bezeichnete. Als Bischof Lachat auf seinem Standpunkt beharrte, enthob die Regierung ihn des Amtes. Der Konflikt zwischen Kanton und Kirche



war voll entbrannt.

Ähnliche Konflikte gab es auch im Kanton Bern (v.a. im Gebiet des Juras), und im Kanton Genf. Die Kompetenzstreitigkeiten flauten mit der neuen Bundesverfassung von 1874 ab.

Eine Kirche entsteht

Die Vereine freisinniger Katholiken riefen auf den 1. Dezember 1872 zu einer Versammlung in Olten zusammen. An diesem sog. "Oltner Tag" wurde auf Antrag des Professors *Walter Munzinger* der Beschluss gefasst, eigene Gemeinden und eine kirchliche Organisation zu schaffen. Prof. *Reinkens* sprach zu den rund 2000 versammelten Katholiken und gab geistliche Leitlinien. In der Folge kam es in vielen Städten und in ländlichen Gemeinden der Kantone Aargau und Solothurn zur Bildung von Kirchgemeinden.

Die Sicherung der Ausbildung der Geistlichen mit einer Fakultät an der Universität Bern und die Ausarbeitung einer Verfassung waren die vordringlichsten Anliegen.

1874 wurde der Verfassungsentwurf an zwei Delegiertenversammlungen fertig gestellt und angenommen. Daraufhin konnte am 14. Juni 1875 die 1. Session der Nationalsynode stattfinden, welche die Verfassung in Kraft setzte.

Im Jahr darauf erteilte der Bundesrat der Errichtung eines Christkatholischen Bistums die Genehmigung.

Die Phase der Kirchwerdung konnte mit der Wahl und der Konsekration des ersten Bischofs abgeschlossen werden.

Eduard Herzog, vormals Professor der Theologie, dann altkatholischer Pfarrer in Deutschland, wurde am 7. Juni 1876 gewählt und am 18. September 1876 in Rheinfelden durch Bischof *Reinkens* konsekriert.

An den ersten Synoden wurde eine Reihe von Reformen und Massnahmen beschlossen.

- Abhaltung der Messe in Landessprache
- Abschaffung des Zwanges zur Ohrenbeichte
- Abschaffung des Zwanges zum Priesterzölibat
- Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuches
- Herausgabe eines Katechismus
- Förderung des Gemeindelebens mittels verschiedener Vereine



Laienkräfte

Einige hochrangige Persönlichkeiten unter den liberal gesinnten Katholiken des 19. Jh. beteiligten sich aktiv an der Gestaltung und Leitung von christkatholischen Kirchgemeinden, resp. des Bistums.

Die Auseinandersetzungen in der Gemeinde

Nachfolgend eine ausführliche Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern, die sich in Schönenwerd, - in ähnlicher Form aber auch in anderen Gemeinden, - zugetragen hatten.

Es gibt wohl kaum eine andere solothurnische Gemeinde, in welcher die Wellen des Kulturkampfes so hoch schlugen wie in Schönenwerd. Das lag daran, dass hier die beiden Gegensätze sehr ausgeprägt waren und auf dem engen Raum des Dorfes unmittelbar aufeinander prallten: die tausendjährige Institution des Chorherrenstiftes, das immer noch ein Stück kirchliche Macht verkörperte, und daneben ein „jugendkräftiger Radikalismus“, erfüllt vom Glauben an die Vernunft und den unaufhaltsamen Fortschritt. Die Vertreter beider Lager fühlten sich als überzeugte Christen und glaubten, für eine gute Sache zu kämpfen: die einen für den wahren alten Glauben ihrer Väter, die anderen für Toleranz als Ausdruck echter Nächstenliebe.

In Schönenwerd zeigte sich deutlich, wie die Krise jahrelang schwelte, bevor sie zum Ausdruck kam.

Das Stift St. Leodegar umfasste zu dieser Zeit noch fünf Chorherren und drei Kapläne. Die Reformierten im Dorf zählten zu der Zeit noch eine kleine Minderheit. Bei der Volkszählung von 1860 waren es 6,8 %, in der von 1870 immerhin schon 16,2%.

Wenn man das Quellenmaterial jener Zeit durchgeht, spürt man deutlich, dass die liberalen Radikalen innerlich entschlossen waren, Schluss zu machen mit den kirchlichen Korporationen, mit Klöstern und Stiften, wie es dreissig Jahre früher im Aargau geschehen war. Im Kanton Solothurn scheuten sie vorläufig noch die Reaktion der Bevölkerung. So steht es im Ratsprotokoll vom 10. Sept. 1862:

Eine Aufhebung des Stiftes St. Leodegar, so veraltet und lebensmüde es sich in der gegenwärtigen Gestalt darstellt, würde den Gefühlen eines grossen Teils unserer katholischen Bevölkerung widerstreben. Der Staat hätte zwar das Recht, befürchtet aber Verwicklungen.

Das Stift spürte das drohende Verhängnis und versuchte durch entgegenkommendes Verhalten in der Gemeinde die Gegner zu entwapfen. So erlaubten die Geistlichen Herrn Bally, auf ihrer Custosmatte nach Wasser zu graben. Und als die Schulkommission eine geeignete Lokalität für die Arbeitsschule suchte, bewilligte das Stift, die ehemalige Fruchtschütte über dem Kreuzgang gegen das Bühl hin (der heutige Kirchgemeindsaal) der Gemeinde als Eigentum zu überlassen.

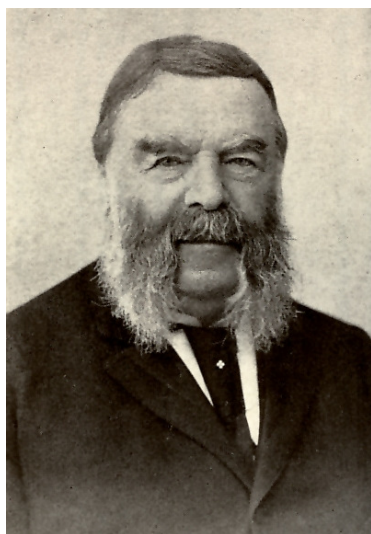
Die Bewegung in der Schweiz, eine von Rom losgelöste katholische Nationalkirche zu gründen, wurde in Schönenwerd nicht erst durch die Beschlüsse des 1. Vat. Konzils von 1870 ausgelöst, sondern hatte schon ein Jahrzehnt ihre Verfechter gefunden. Doch die Unfehlbarkeitserklärung beschleunigte die Entwicklung. Sogar unter den Stiftsgeistlichen gab es Anhänger des führenden Kopfes der liberal-aufklärerischen Bewegungen um Ignaz Heinrich von Wessenberg. Das führte wohl noch zusehends zum Zerwürfnis innerhalb des Kapitels, das die letzten Jahre des Stiftes verdüsterte.

Im Februar 1871 erliess der Bischof von Basel, Eugenius Lachat, das übliche Fastenmandat. Darin sollte den Gläubigen der Diözese die Beschlüsse des Konzils bekannt gegeben werden. Pfarrer Paulin Gschwind von Starrkirch liess jedoch beim Verlesen die Stelle über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes weg und begründete von der Kanzel seinen eigenen entgegengesetzten Standpunkt. Daraufhin wurde er von Bischof Lachat im Oktober

1872 seines Amtes enthoben und aus der Kirche ausgeschlossen. Nun mischte sich die Regierung in diese Affäre. Nach ihrer Auffassung hatte der Bischof seine Rechte überschritten, indem er einen Pfarrer absetzte, den die Obrigkeit 1865 auf Vorschlag des Stiftes gewählt hatte. Als der Bischof sich weigerte, seinen Entscheid zurückzunehmen, wurde er von der Regierung abgesetzt und aus Solothurn verwiesen.

In der Zwischenzeit hatten sich die Anhänger einer von Rom freien Kirche in Olten zu einem Kongress der „Altkatholiken“ versammelt. In mehreren solothurnischen Gemeinden kam es zur Bildung von alt- oder christkatholischen Gemeinden. Auch in Schönenwerd war eine solche durch die Initiative von Franz Carl Bally im Entstehen begriffen. Die Kampfstimmung im Dorf stieg zum Siedepunkt. Ohne Rücksicht auf ihre gefährdete Position griffen die Stiftsgeistlichen in die politische Auseinandersetzung um die revidierte Bundesverfassung ein, was die Regierung ausdrücklich verboten hatte. Pfarrer Rudolf griff die Schönenwerder Liberalen vor versammeltem Kirchenvolke an, am heftigsten den Fabrikanten Bally, der in einem Zeitungsartikel als „Vice-Gott von Schönenwerd“ bezeichnet wurde.

1874 wurde das Stift St. Leodegar, zusammen mit dem Stift St. Urs und Viktor in Solothurn und dem Stift in Mariastein aufgehoben, das Vermögen liquidiert und die Geistlichen als Pfarrer in den umliegenden Dörfern eingesetzt. Das Dorf kam aber noch nicht zur Ruhe. Die Auseinandersetzungen der letzten Jahre hatten im Dorf zu persönlichen Feindschaften geführt. Ein Abgrund trennte die beiden Lager. In den politischen Zeitungen wurde eine äusserst heftige Polemik geführt. Am 9. Mai 1875 bildete sich in Schönenwerd ein christkatholischer Verein. Dessen Vorstand, mit Franz Carl Bally als Präsident, war willens, „die Interessen der Bewegung in der Gemeinde zu wahren und durch Zusammenkünfte und Vorträge aufklärend und belehrend zu wirken.“



1876 fasste der Verein den Entschluss, die Einführung eines eigenen Gottesdienstes in der hiesigen Pfarrkirche mit einem christkatholischen Geistlichen anzustreben. Am 30. Oktober 1876 stellte eine Mehrheit der Schönenwerder Katholiken der Regierung das Gesuch, um Mitbenützung der Stiftskirche zur Abhaltung eines christkatholischen Gottesdienstes. Die Regierung bewilligte am 2. Nov. dieses Gesuch.

Am Sonntag, 5. November 1876 wurden, gemäss diesem Erlass, beide Gottesdienste abgehalten. Oberamtmann Trog hatte vorsichtshalber vier Polizisten aufgeboten, die sich vor der Kirche postierten. Als gegen halb elf die römisch-katholische Messe zu Ende war, richtete Pfarrer Rudolf Abschiedsworte an die alte, ehrwürdige Stiftskirche, dann löschte er das Ewige Licht aus und verliess mit den geweihten Hostien das Gotteshaus, da er und seine Getreuen nicht gewillt waren, mit „Abtrünnigen“ zusammen die Kirche zu

benützen. Mit diesem Auszug war in Schönenwerd die Trennung praktisch vollzogen.

Um elf Uhr begann der christkatholische Gottesdienst, der zugleich die Installationsfeier für Pfarrer Karl Gilg aus Aristau AG. Die Feier wurde durch Vorträge der Musikgesellschaft und des Cäcilienvereins umrahmt. Zu Störungen kam es nicht.



Rechtlich bestand vorläufig nur eine Pfarrgemeinde, die mehrheitlich christkatholisch war. Die Christkatholiken verlangten von der Regierung eine neue Pfarrwahl, da Pfarrer Rudolf nicht mehr der Mehrheit entspreche. Es kam zu einer ausserordentlichen Versammlung, welche die Römisch-Katholiken jedoch boykottierten. So wurde Karl Gilg von hundert Anwesenden einstimmig zum Pfarrer von Schönenwerd gewählt.

Im Januar 1876 beschlossen die Römisch-Katholiken den Bau einer Notkirche, die erst 1937 von einem neuen Gotteshaus abgelöst wurde.

Gegen Ende des Jahrhunderts begannen sich die Verhältnisse in der Gemeinde langsam wieder zu beruhigen.

Aus der Dorfchronik von Schönenwerd, von Otto von Däniken, 1974

Die Christkath. Kirchgemeinde Schönenwerd verdankt viel ihrem ersten Förderer Carl Franz Bally, der von der Gründung 1875 an dem "Christkatholischen Verein Schönenwerd" als Präsident vorstand, ab 1880 der von der Regierung genehmigten Kirchgemeinde. Einige Jahre gehörte er dem Synodalrat der Christkath. Kirche an.

Die internationale Dimension

Die Christkatholische Kirche der Schweiz ist eingebunden in die Gruppe der Altkatholischen Kirchen, welche in der Utrechter Union (UU) zusammengeschlossen sind. Ausser der Niederländischen Kirche (18. Jh.) gehören ihr die Altkatholischen Kirchen in Deutschland, Schweiz und Österreich (nach 1870) an, sowie Kirchen in Tschechien, und Polen. Kleinere Kirchen oder Missionen gab und gibt es in Italien, Frankreich, Schweden.

Wieder aus der UU ausgeschieden ist die PNCC, die altkatholische Kirche mit polnischen Wurzeln in den USA und Kanada.

Seit dem "Bonner Agreement" von 1931 besteht eine Sakramentengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen. Die Kontakte zur Kirche von England sind dabei besonders eng. Ein theologischer Dialog hat mit den Kirchen der Orthodoxie stattgefunden. Die Kommission hat festgestellt, dass die beiden Kirchengemeinschaften auf dem gleichen Fundament des Glaubens stehen. Eine Kirchengemeinschaft ist daraus aber noch nicht erwachsen. Seit Anbeginn sind die Altkatholiken aktiv in der ökumenischen Arbeit; sie sind Mitglied der KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) und des WCC (World Council of Churches).

Wichtige Daten der christkatholischen Kirchengeschichte

Die Christkatholische Kirche beruft sich auf diverse Reformbewegungen, welche in der katholischen Kirche über mehrere Jahrhunderte wirkten, bis zum 19. Jahrhundert, als es zur Spaltung kam. (Vom Konziliarismus über den Jansenismus bis zu Josefinismus)

- 1870: 1. Vatikanum mit den beiden Papstdogmen geben zu einer Spaltung Anlass.
- 1871-72: Protestversammlungen in verschiedenen Städten der Schweiz. (Olten, Solothurn, Luzern u.a.m.)
Liberales Katholiken verbinden sich zu „Vereinen freisinniger Katholiken“.
Pfarrer Paulin Gschwind wird von Bischof Eugen Lachat exkommuniziert.
1. Dez. 1872: Oltner Tag: die freisinnigen Katholiken beschliessen, eigene Gemeinde und eine eigene Organisation zu schaffen.
29. Jan. 1873: Bischof Lachat wird vom Regierungsrat abgesetzt.
- 1874: Die erste Verfassung der von Rom unabhängigen christkatholischen Kirche wird geschaffen, mit dem Leitwort: Im Notwendigen Einheit, in Zweifelsfragen die Freiheit und in allem die Liebe. (Die Verfassung wurde dem Bundesrat vorgelegt und von diesem genehmigt.)
- 1876 Pfarrer Eduard Herzog wird zum 1. Bischof gewählt. Bestand: 55 chk Gemeinden mit ca. 73 000 Seelen.
Von Anfang an wichtige Reformen: Gottesdienste in Landessprache, Wegfall des Zwangs zum Zölibat und zur Ohrenbeichte.
- 1876: die Universität Bern erhält eine christ-katholische Fakultät.
- 1931: die anglikanischen und altkatholischen Kirchen beschliessen die Interkommunion
- 1953: Einführung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechtes im Kanton Solothurn
- 1954: Die Nationalsynode beschliesst, dass ihr künftig auch Frauen angehören können. Erste Frau in der Nationalsynode wird 1955 Anna von Vigier-Stocker.
- 1973: Einweihung des chk Jugendhauses auf der Mörlialp
- Ab 1977 Diskussion über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern,
- seit 1986, ständiger Diakonat
- 1999 Zulassung von Frauen und Männern zu allen Weiheämtern
- 2000 Die erste Frau wird in Solothurn zur christkatholischen Priesterin geweiht.
- 2009: Die Nationalsynode wählt Harald Rein zu ihrem 7. Bischof. Er wird am 12. Sept. 2009 in Zürich zum Bischof geweiht.

Die christkatholische Kirche heute

Was ist (typisch) christkatholisch?



Die Christkatholische Kirche der Schweiz ...

- ist eine voll und ganz katholische Kirche, aber unabhängig von Rom
- ist Mitglied der Utrechter Union, d.h. der Gruppe der altkatholischen Kirchen, in Kommunion-Gemeinschaft mit der Kirche von England und den anglikanischen Kirchen
- ist bischöflich-synodal verfasst, d.h. sie bewahrt die Tradition, kennt aber viele demokratische Elemente
- ist in vielen Kantonen die dritte "Landeskirche"
- beruft sich auf die Heilige Schrift (Bibel) und die kirchliche Tradition als Grundlagen
- beruft sich auf die Alte Kirche als Maßstab für die kirchliche Ordnung, d.h. auf die ökumenischen Konzilien des ersten Jahrtausends
- sieht ihre Aufgabe darin, die volle kirchliche Einheit als Ziel zu verfolgen, d.h. ökumenisch zu denken und handeln
- sieht die Wissenschaft der Theologie als fundamentales Element kirchlichen Lebens
- kennt die Zulassung von Frauen und Männern zu allen drei Weiheämtern
- anerkennt eine Vielfalt von Formen gelebter Liebe

Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit (2 Kor 3,17)

Das Siegelwort des ersten christkatholischen Bischofs Eduard Herzog (1841-1924) ist für unser Selbstverständnis auch heute noch wegweisend:

- Freiheit und Gebundenheit:
- freiheitlich-menschlicher Katholizismus
- Ortsgebunden und international
- Partizipation
- Spürbar und konkret
- Zuverlässig und vertrauenswürdig
- Grossmütig und barmherzig
- Zukunftsorientiert und positiv
- Überschaubar und lebendig
- Mitbestimmend und mitgestaltend
- Traditionsverbunden und gleichberechtigt
- Katholisch, aber nicht römisch

Im Notwendigen Einheit, in Zweifelsfällen Freiheit, in allem die Liebe.

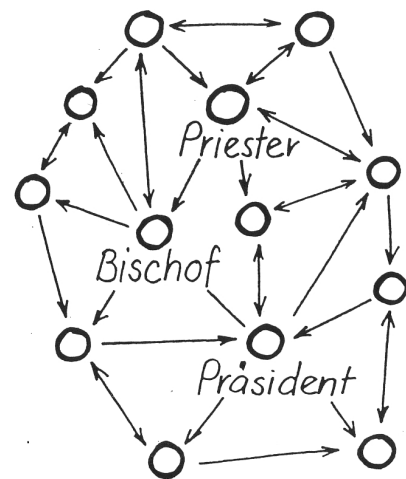
Vinzenz von Lerin (Präambel der chk Verfassung)

Das christkatholische Kirchenverständnis

Die christkatholische Kirche ist eine bischöflich-synodale Kirche, die sich am Glaubenszeugnis der alten, nicht in Konfessionen geteilten Kirche ausrichtet. Sie ist vom Amtsverständnis und von der Liturgie her **katholisch** (im ursprünglichen nicht-konfessionellen Sinn), aber vom Papst in Rom unabhängig, da sie das zentralistische System ablehnt, wie es in der römisch-katholischen Kirche in den Papstdogmen von 1870 vorherrschend geworden ist.

Die christkatholische Kirche versteht sich als Gemeinschaft zwischen Gott und den Menschen und als Gemeinschaft unter den Menschen, welche durch Sendung, Tod und Auferweckung von Jesus Christus begründet wurde und vom Heiligen Geist geführt und erneuert wird. Ihr Ziel ist es, diese Gemeinschaft durch die Verkündigung des Evangeliums, die Feier des Abendmahls und durch Taten der Liebe zu verwirklichen. Dabei will sie in allen ihren Lebensbereichen Gemeindeglieder („Laien“) und Geistliche gemeinsam mitarbeiten, mitwirken und mitbestimmen lassen.

Das Amt der geistlichen Leitung der Kirche wird vom Bischof zusammen mit den Priestern und Priestern, Diakoninnen und Diakonen ausgeübt. Aber nicht nur die Amtsträgerinnen und Amtsträger, sondern alle Glieder der Kirche sind für die Weitergabe des Glaubens und den Aufbau der Kirche verantwortlich, wie dies schon in den früheren Generationen bis in die Zeit der Apostel zurück als Aufgabe wahrgenommen wurde (mit dem Fachwort ausgedrückt: unsere Kirche steht in der apostolischen Sukzession).



Darum arbeiten die Gemeindeglieder in verantwortlichen Stellungen auf Bistums-, Landes- und Gemeindeebene, in Vereinen und Verbänden mit den Geistlichen zusammen, um gemeinsam Kirche zu leben.

Das Verhältnis zwischen den einzelnen christkatholischen/altkatholischen Bistümern ist nach dem Prinzip der Ortskirche gestaltet: jede Kirche ist selbständig, das heißt sie entscheidet die Fragen, die nur sie allein betreffen, in eigener Kompetenz. Fragen hingegen, die für alle christkatholischen/altkatholischen Kirchen wichtig sind, werden von den Bischöfen in der Internationalen Bischofskonferenz gemeinsam beraten, damit die Einheit der Kirche bestehen bleibt. Die Entscheidung trifft aber letztlich jede einzelne Kirche für sich.

Die bischöflich-synodale Struktur

In der Nationalsynode, die sich aus zwei Dritteln Laien-Delegierten und einem Drittel Geistliche zusammensetzt, kommt das **Gegenüber und Miteinander von Bischof und Synode** besonders zum Ausdruck. So unter anderem:

- „Nichts ohne den Bischof – nichts ohne den Rat der Geistlichkeit – nichts ohne die Zustimmung des Volkes“ (Cyprian)
- Niemand kann also ohne die Zustimmung des anderen Gremiums eine Entscheidung treffen.
- Bei vielen Geschäften wie Bauvorhaben, rechtliche Bestimmungen wird demokratisch entschieden.
- Jede kirchliche Entscheidung, vor allem in Glaubensfragen muss im Konsensverfahren gefunden werden.
- Der Bischof wird von der Synode gewählt: also von den Geistlichen und den Laien.
- Die Synode kann nur tagen, wenn der Bischof anwesend ist. Er ist als Gegenüber der Synode zugeordnet.
- Deshalb kann die Synode in zentralen kirchlichen Fragen nicht gegen den Bischof entscheiden.



Die Strukturen in den Kirchengemeinden

Auf Gemeindeebene übernehmen sowohl der Kirchenrat/die Kirchenpflege als auch die Geistlichen inhaltliche und organisatorische Funktionen. Es ist eine gute Tradition, dass es zwischen den Kirchenräten und den Seelsorgerinnen und Seelsorgern konstruktive und freundschaftliche Umgangsformen gibt.

Die gemeinsame Arbeit von Kirchenrat, Seelsorgern und Seelsorgerinnen trägt die Gemeinde. Sie eröffnet Räume, die für Spiritualität und das Gemeindeleben notwendig sind. Jedes Gemeindeglied ist eingeladen, die eigenen Talente für die Weitergabe des Glaubens an das Evangelium Christi einzusetzen.



Auf Gemeindeebene wird dasselbe Prinzip der bischöflich-synodalen Struktur angewendet: Laien und Geistliche leiten gemeinsam die Kirchgemeinde. Der Kirchgemeinderat mit dem / der Präsident /in an der Spitze berät zusammen mit den Geistlichen die Geschäfte. Die Geistlichen haben in der Regel kein Stimmrecht. Der KGR ist anstellende Behörde. Die Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Element. Die Gemeinden geben sich selber Statuten und halten sich an die Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz, sowie an die kantonalen Gesetze. Der Bischof ist grundsätzlich der geistliche Leiter der Kirche und als solches Ansprechperson bei Schwierigkeiten aller Art.

Aufgaben und Ämter

Auf Bistumsebene:

Der Bischof und die Nationalsynode
 Die Mitglieder des Synodalrates (6 Laien, 4 Geistliche) zusammen mit dem Bischof.
 Der Bischof ernennt einen Bischöflichen Vikar
 Die Nationalsynode wählt Mitglieder für
 Rechnungsprüfungskommission,
 Rekurskommission
 Bischof und Synodalrat wählen oder ernennen Mitglieder von Arbeitsstellen, Hilfswerken und anderen gesamtkirchlichen Institutionen.



Auf kantonaler Ebene:

In mehreren Kantonen gibt es Kantonsynoden.
 Diese setzt sich im Kanton Solothurn zusammen aus den Geistlichen und den Delegierten aus den Kirchgemeinden. Sie verwaltet vor allem die Gelder aus dem Finanzausgleich im Kanton.

Auf Gemeindeebene:

Der Kirchgemeinderat (Kirchenpflege) mit Präsident /in an der Spitze
 Die Kirchgemeindeversammlung als oberstes Organ
 Die Geistlichen
 Rechnungsprüfungskommission
 Weitere Angestellte und Beauftragte wie: OrganistInnen, SigristInnen, KatechetInnen, LektorInnen, KantorInnen, MinistrantInnen, Vereine



Das Leben in den christkatholischen Kirchgemeinden war von Anfang an stark geprägt von den Vereinen, die sich bildeten. Frauenvereine, Männervereine, Jugendgruppen, Kirchenchöre und weitere Vereine sind heute noch aktive Kerne des Gemeindelebens.

Ausbildung

Für die Ausbildung der Geistlichen gibt es ein Christkath. Departement an der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Voraussetzung für die Wählbarkeit als Pfarrer ist das Staatsexamen des Kt. Bern. Für andere Ämter (Presbyterat, Diakonat) gibt es separate Ausbildungsgänge.

Für angehende Katechetinnen gibt es einen dreijährigen Kurs, welcher von der Katechetikstelle organisiert wird.

In den Gemeinden und Regionen werden Ausbildungen für Ministranten /innen, Lektoren /innen, Kantoren /innen je nach Situation angeboten.

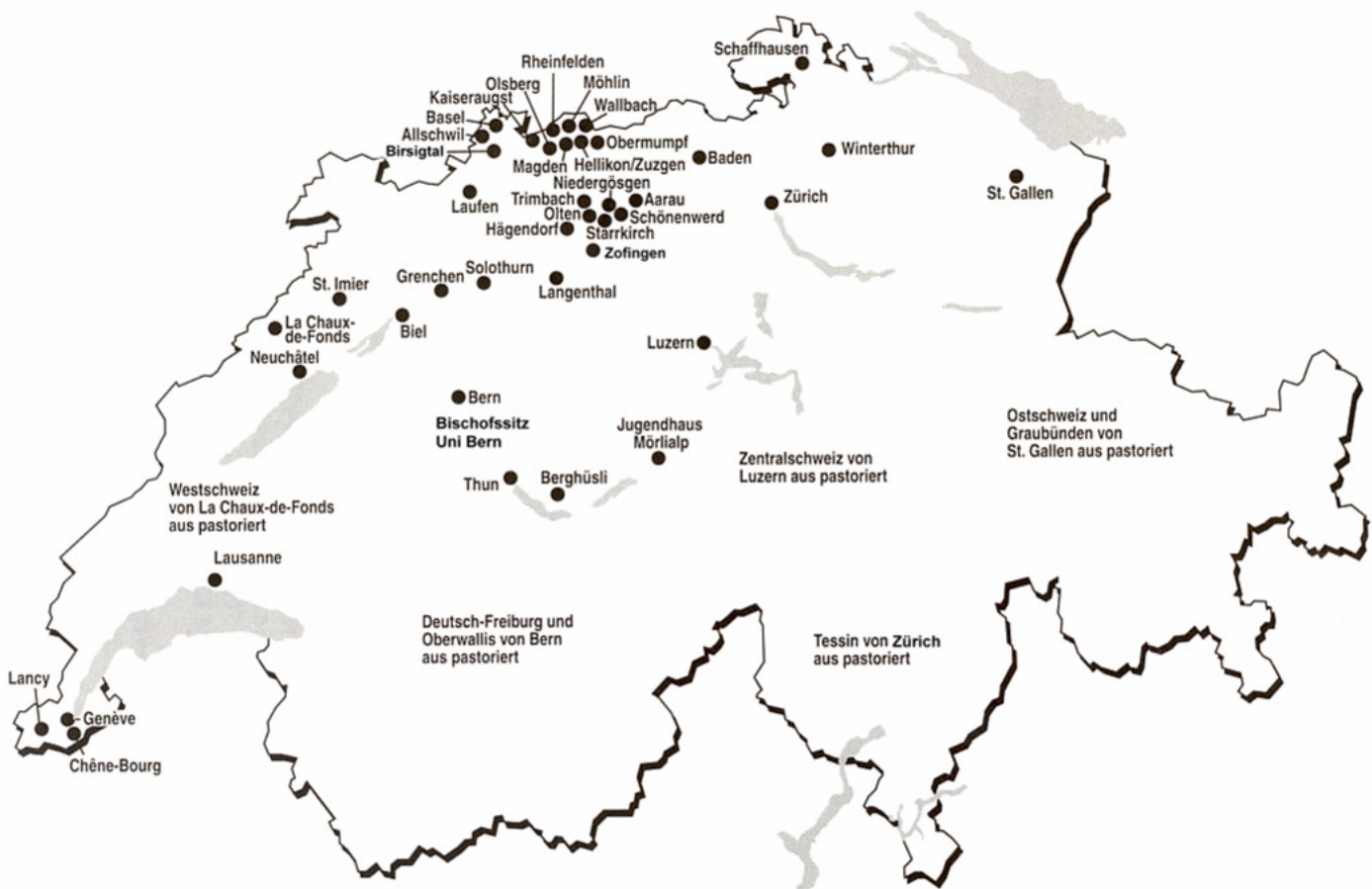
Das christkatholische Bistum heute

Das Bistum ist ein Nationalbistum, und hält sich an die Grenzen der Eidgenossenschaft. Auf der Karte (siehe unten) sind alle Orte mit Kirchengemeinden oder Kirchengebäuden eingezeichnet.

In der Schweiz bekennen sich heute etwa 11 000 Mitglieder zur christkatholischen Kirche. Sie sind in 36 Gemeinden und im Diasporagebiet zusammengefasst.

In Bern befindet sich der Sitz des Bischofs, und an der Universität die Theologische Fakultät mit dem Departement für Christkatholische Theologie.

Die Kirche besitzt auf der Mörlialp, oberhalb Giswil, ein Jugendhaus für Lager; in Heiligenschwendi (bei Thun) das „Berghüsi“ für Kurse und Familienferien und in Bern ein Studentenheim.



Die christkatholischen Kirchengemeinden

Etwa die Hälfte der Christkatholiken und Christkatholikinnen lebt aus geschichtlichen Gründen in den Kantonen Aargau und Solothurn. Kirchengemeinden gibt es weiter noch in den Kantonen Zürich, Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg und Genf. Wo in diesen Kantonen die Kirchen öffentlich-rechtlich anerkannt sind,

gelten die Christkatholiken neben den Römisch-Katholiken und den Reformierten als dritte Landeskirche.

Ein grosser Teil der Christkatholiken lebt aber wegen der modernen Mobilität zerstreut über die ganze Schweiz, in grösserer oder geringerer Nähe zu den Kirchgemeinden. Die Kirche hat für die Diaspora ein Netz der Betreuung (Religionsunterricht, Gottesdienste, Seelsorge) geschaffen, das grosse Anstrengung erfordert.

Die meisten Kirchgemeinden haben 300 bis 500 Mitglieder. Das ermöglicht ein übersichtliches Gemeindeleben, das seinen Mittelpunkt in der Eucharistiefeyer am Sonntag hat. Was darüber hinaus auf Gemeinde-, Regional- oder Bistumsebene angeboten wird, lässt sich hier nur in groben Zügen aufzählen. Im Kirchenblatt, in den Gemeindebriefen der einzelnen Kirchgemeinden oder auch im Internet werden die verschiedenen Aktivitäten detaillierter publiziert: www.christkath.ch.

Auch für die christkatholische Kirche gilt, dass sie trotz ihrer geringen Grösse den Charakter einer Volkskirche hat. Rund 20% der getauften Mitglieder beteiligen sich aktiv am Leben der Kirche, während die übrigen sie ideell und materiell unterstützen mögen. Ihre Kleinheit kann Geborgenheit und eine familiäre Atmosphäre vermitteln; sie kann aber auch zu Enge und Kleinmut führen, wovon es sich zu befreien gilt.

Das sog. "Berghüsli" in Heiligenschwendi (nahe Thun) und das christkatholische Jugendhaus auf der Mörlialp sind zwei Häuser, in denen mit Kursen und Lagern vielfältige Aktivitäten von Menschen aller Altersgruppen gefördert werden.

Einige für das Glaubensleben relevante Gruppierungen entstanden auf Bistumsebene. Dies gilt nicht zuletzt für die karitative Seite.

- Das Christkatholische Hilfswerk ist schon seit vielen Jahren in der Entwicklungsarbeit tätig und figuriert heute unter dem Namen 'Partner Sein'; die Sammlung findet in der Fastenzeit statt.
- Ebenfalls stark karitativ orientiert ist das Bischöfliche Hilfswerk.
- Ebenfalls auf Bistumsebene arbeitet das Diasporawerk, welches mit seiner jährlichen Sammlung (Frühherbst) die Betreuung der Christkatholiken fern von Gemeinden und Pfarrämtern unterstützt.
- Mit der jährlichen Sammlung des Bistumsopfers (Advent) werden Projekte einzelner Gemeinden oder Gremien unterstützt.

Die Ökumene

Als Brückenkirche sind wir intensiv der Ökumene verpflichtet.

Mit der Anglikanischen Kirche besteht bereits seit 1931 eine Sakramentsgemeinschaft. Mit den orthodoxen Kirchen hat ein reger Dialog stattgefunden, doch eine Kirchengemeinschaft ist daraus nicht entstanden.

Sowohl auf Bistumsebene wie auch auf lokaler Ebene finden regelmässige Gespräche mit Vertretern anderer Kirchen statt und Projekte werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

Auch mit unserem Hilfswerk „Partner sein“ arbeiten wir eng mit den Hilfswerken der beiden anderen Landeskirchen Brot für alle/Fastenopfer zusammen, um Notleidende zu unterstützen.

Das Glaubensleben in der christkatholischen Kirche

Auch bei einer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte war das Glaubensleben in den christkatholischen Gemeinden immer **katholisch**. Das Festhalten am dreifachen geistlichen Amt (Episkopat, Presbyterat und Diakonat) und den klassischen (sieben) Sakramenten gehören zu den Merkmalen. Mit der Ablehnung von übertriebenem Heiligenkult und gewissen Formen von Frömmigkeit wie Prozessionen, Wallfahrten etc. gab es auch Unterscheidungsmerkmale. Die Christkatholische Kirche konzentrierte sich stark auf den Gemeindegottesdienst am Sonntag, der durch sorgfältige Gestaltung und Einbezug der Gemeinde (Landessprache, Dialogform, Aktivität von Laien) die Hauptrolle bekam. Wochengottesdienste nahmen stark ab. Im liturgischen Bereich wurde trotz einigem "Abschaffen" auf eine sorgsame Bewahrung von Tradition geachtet.



Der christkatholische Gottesdienst

In der Christkatholischen Kirche spielt der sonntägliche Gemeindegottesdienst die Hauptrolle.



Die Eucharistiefeier hat zwei Schwerpunkte: den Wortgottesdienst (Lesungen, Predigt, Fürbitten) und den Sakramentsgottesdienst (Eucharistiegebet, Kommunionempfang). In der Abfolge ist es weitgehend die traditionelle katholische Liturgie. Bei der Kommunion empfangen die Gläubigen beide Gestalten, Brot und Wein.

Daneben kennen wir weitere Formen wie Wortgottesdienste, gestaltet von DiakonInnen und /oder Laien, und Tagzeitengebete wie Laudes und Vespern.

In den christkatholischen Gottesdiensten wird namentlich für den Bischof, und für lebende und verstorbene Personen.

Von Anfang an kennt die Christkatholische Kirche den Gemeindegesang. Sie betont in der Liturgie den Dialog, der in Responsorien und Wechselgesang, Wechselgebeten zum Ausdruck kommt. Die Kirchenlieder entstammen verschiedenen Traditionen von der Gregorianik bis zur Moderne.

Laien werden als Ministranten, Lektoren, Kantoren, Sigristen, Organisten etc. im Gottesdienst beteiligt.



Christkatholische Gottesdienste im Kanton Solothurn

In der Franziskanerkirche Solothurn

Jeden Sonntag feiern wir den Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Franziskanerkirche, nördlich des Rathauses.

In der Kirche St. Peter und Paul, Grenchen

In der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul in Grenchen, östlich des Parktheaters, finden die Gottesdienste alle 2 Wochen statt: in der Regel am 1. und am 3. Sonntag, sowie an den Festtagen, um 9.30 Uhr.

In der Region Olten

Die Gottesdienste werden abwechselnd in den christkatholischen Kirchen der Region Olten gefeiert (Stadtkirche in Olten, St. Peter und Paul in Starrkirch, Kreuzkirche in Trimbach und Christuskirche Hägendorf). Sie werden jeweils im Kirchenblatt „Christkatholisch“ publiziert.

In Schönenwerd-Niedergösgen

Die Gottesdienste finden in der Stiftskirche Schönenwerd und in der Kirche St. Anton in Niedergösgen statt. Die näheren Angaben finden sich im Kirchenblatt „Christkatholisch“.

Unter: www.christkath.ch/kirchenblatt

Der Kirchenraum

Die Kirche gilt als sakraler Raum, der für den Gottesdienst reserviert ist. Sie enthält einen geweihten Altar. Es soll möglichst ein einziger Altar sein. Es kann je nach den örtlichen Umständen mit dem Rücken zum Volk oder mit dem Gesicht gegen das Volk zelebriert werden.



In der Regel gibt es ein Lesepult / einen Ambo (hohe Kanzeln werden nicht mehr benützt). Vorhanden sind: Kreuze/Kruzifixe, ein Tabernakel und das ewige Licht, eine Osterkerze (Osterzeit), ein Taufstein (meist beim Eingang oder seitlich).

Das Kirchengebäude oder der Altar werden feierlich geweiht. Auch liturgische Geräte und Gewänder, Glocken, Orgeln können geweiht werden.



In den christkatholischen Kirchen werden Weihwasser, Kerzen und oft auch Weihrauch und Opferlichter verwendet.

Einige der christkatholischen Kirchen im Kanton Solothurn sind historische Gebäude, weil zur Zeit der Spaltung die Mehrheit an Ort christkatholisch gesinnt war und die Kirchengebäude im Kulturkampf den Christkatholiken zugesprochen wurde.

Das Kirchenjahr

Die Feiertage orientieren sich an der katholischen Tradition, welche den Weihnachtsfestkreis und den Osterfestkreis kennt. Wir zählen die Sonntage nach Pfingsten (nicht „Sonntag im Jahreskreis“)

Das wichtigste Fest im Kirchenjahr ist Ostern.



Frömmigkeit und Heiligenverehrung

Aus der liberalen Haltung heraus schafften die frühen Altkatholiken einiges ab, was sie als übertriebene und missbräuchliche Formen von Frömmigkeit verstanden. Insbesondere fielen der Rosenkranz, die Wallfahrten, die Reliquienverehrung und mehrere Feiertage darunter. Wir feiern keinen Fronleichnam oder Herzjesu-gottesdienste.

Auch in der Heiligenverehrung gibt es „vernünftige“ Weglassungen. Heilige gelten als im Glauben vorbildliche Menschen, welche als Fürsprecher vor Gott wirken, aber nicht im Gebet direkt angerufen werden.

Die Christkatholische Kirche verehrt Maria als Gottesmutter und hervorragende Heilige. Maria wird aber nicht allein ohne Christus abgebildet. Wir lehnen die beiden Dogmen von Mariä leiblicher Himmelfahrt und von ihrer Unbefleckten Empfängnis ab. Ersteres heisst darum Mariä Entschlafen (15. August), zweiteres wird nicht gefeiert, wie auch einige weitere Marienfeste oder Maiandachten.

Die sakramentale Eingliederung in die Kirche

Auf seinem Weg hin zum mündigen Christ, der aus seinem Glauben heraus in der Nachfolge Christi leben kann, wird er von der liebenden Zuwendung Gottes begleitet und durch die verschiedenen sakramentalen Handlungen gestärkt.

Die Taufe

Durch die Taufeucharistie (Wassertaufe, und die Bitte um die Gabe des Heiligen Geistes mit der Chrisamsalbung) wird der getaufte Mensch zum Glied am Leib Christi. So gestärkt kann er/sie aus dem Glauben heraus leben und seine/ihre Gaben einbringen.

Getauft werden in der Regel Kleinkinder, möglich ist auch die Taufe als Erwachsener.

Die Kommunion – die Feier des Abendmahls

Ein Schwerpunkt im Religionsunterricht ist die Vorbereitung auf die Feier des Abendmahles, der Eucharistie. Die Kinder lernen (meist in der 3.-5. Klasse) die Symbolkraft von Brot und Wein, die Texte der Bibel, den Aufbau der Eucharistiefeier kennen und verstehen, um den Leib und das Blut Jesu Christi würdig zu empfangen.

Die Firmung

Im Jahr 2003/2004 hat die christkatholische Kirche einen anderen Akzent bei der Eingliederung in die Kirche eingeschlagen, und akzentuiert die Firmung als Bitte um die Entfaltung des Heiligen Geistes auf dem Weg ins Erwachsenenalter.

Hier findet die Begegnung mit dem Bischof statt, der die Jugendlichen im feierlichen Firmgottesdienst durch Gebet und Handauflegung stärkt.



Die weiteren Sakramente

Die Christkatholische Kirche kennt die sieben Sakramente der katholischen Tradition: neben Taufe, Firmung, Kommunion, auch

Ehesakrament,

Busse: als Einzelbusse oder Bussfeier an bestimmten Sonntagen

Weihesakrament: Ordination zum Diakonat (Diakonin, Diakon), Presbyterat (Priesterin, Priester), Episkopat (Bischöfin, Bischof) und

Krankensalbung als Stärkung auf dem Weg in schwerer Krankheit oder vor dem Sterben.

Alle Sakramente sind wirksame Zeichen der liebenden Nähe Gottes. Durch alle Krisen hindurch ist der Mensch von Gott getragen.

Wir kennen auch weitere sakramentale Handlungen und mehrere Segnungen. Gesegnet werden insbesondere die Kerzen, das Weihwasser, das Taufwasser und die Palmen.

Der Religionsunterricht

Grosse Beachtung fand immer auch der Religionsunterricht, der nicht nur ein Basiswissen in religiösen Dingen zum Ziel hat, sondern auch die Vermittlung des christkatholischen Gedankenguts und die Förderung der Beheimatung in der christkatholischen Kirche und der eigenen Kirchgemeinde. Damit ist klar, dass er auch identitätsstiftend sein soll.

Im Religionsunterricht werden die getauften Kinder auf ihrem Weg in die Kirche begleitet und mit den Grundlagen des christlichen Glaubens vertraut gemacht. Sie lernen die eigene Kirche, - das Gebäude und die Institution - besser kennen, feiern miteinander verschiedene Feste im Kirchenjahr,

Typisch christkatholisch



übernehmen schon bald eine wichtige Aufgabe, den Ministrantendienst, im Gottesdienst. Der christkatholische Religionsunterricht findet meistens ausserhalb des Schulunterrichtes und vielfach in Unterrichtsblöcken statt. So kann ein familiäres Beziehungsnetz und Gemeinschaftsgefühl gefördert und gelebt werden.

In der Oberstufe werden zusätzlich zum Unterricht noch Plausch - Weekends angeboten, damit die Jugendlichen auch Verbindungen zu gleichaltrigen Christkatholiken in der Umgebung knüpfen können.



Die christkatholische Kirche und Kirchgemeinden im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn gibt es heute vier Kirchgemeinden, nämlich:

- Schönenwerd-Niedergösgen
- Die Region Olten mit den ehemaligen Kirchgemeinden Starrkirch-Dulliken, Trimbach, Hägendorf/Thal/Gäu und Olten
- Solothurn
- Grenchen

Die Bezirke Dorneck und Thierstein werden von Laufen aus betreut.

Es gibt aber in allen einstigen Kirchgemeinden christkatholische Kirchen: in Grenchen, Solothurn, Hägendorf, Olten, Trimbach, Starrkirch, Schönenwerd und Niedergösgen.



Sehenswürdigkeiten

Vor allem die Stiftskirche in Schönenwerd und die Franziskanerkirche in Solothurn sind kulturhistorisch wertvolle Kirchen und beide beherbergen viele Kostbarkeiten wie alte Gewänder, ein Reliquienschränk (in Schönenwerd), ein moderner Bilderzyklus (in Solothurn) und alte liturgische Geräte in kunstvoller Goldschmiedearbeit.

In der christkatholischen Stadtkirche Olten lädt die „Offene Kirche Olten“ immer wieder zu verschiedenen interessanten Ausstellungen und Vorträgen ein.

Eine Besichtigung dieser Kirchen lohnt sich immer.

Quellenangaben:

Texte von Daniel Konrad, St. Gallen
Fotos aus diversen Archiven
Farbbilder von Marianne Stirnimann

Zusammengestellt von Marianne Stirnimann, Arbeitsstelle für Katechetik, 2010